

Kämmerin

13. Dezember 2018

Anna Nürnberg

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute das Zahlenwerk des Entwurfes für das Jahr 2019 vorstellen.

Zu Beginn möchte ich aber auch die Gelegenheit nutzen und mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Mitwirkung bei der Aufstellung dieses Entwurfes bedanken. Hier gilt mein besonderer Dank Natalia Eske: Sie hat mich in diesem Jahr nicht nur, wie in den Vorjahren, bei der Haushaltsaufstellung begleitet, sondern diese vollständig übernommen und sehr gute Arbeit geleistet. Vielen Dank!.

Aber nun zu den **Eckdaten des Ergebnisplanes 2019.**

		Haushaltsplanung 2019	
		<u>Ergebnisplan im Überblick:</u>	
Gesamtbetrag der Erträge:		25.491.225 €	
Gesamtbetrag der Aufwendungen:		24.469.710 €	
Jahresüberschuss:		1.021.515 €	
Geplanter Fehlbetrag lt. Haushalt 2018		- 974.454 €	
		<u>Vergleich zum Vorjahr:</u>	
Gesamtbetrag der Erträge:		23.791.355 €	
Gesamtbetrag der Aufwendungen:		22.896.225 €	
Jahresfehlbetrag:		895.130 €	

Haushaltsentwurf 2019

Wie Sie der Präsentation entnehmen können, schließt der Haushalt in der Ergebnisplanung 2019 mit einem **Überschuss von rund 1,022 Mio. Euro** ab.

Den Gesamterträgen in Höhe von rund 25,5 Mio. Euro stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 24,5 Mio. Euro entgegen. Für das Jahr 2019 wird demnach der Haushaltsausgleich erreicht.

Im Haushalt 2018 hatten wir für das Haushaltsjahr 2019 noch mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 974.000 Euro gerechnet. Im Jahr 2019 erhalten wir laut 1. Modellrechnung zum GFG 2019 rund 228.000 Euro Schlüsselzuweisungen sowie rund 670.000 Euro aus der Abrechnung des

Einheitslastenabrechnungsgesetzes 2017. Diese Beträge waren im vergangenen Haushalt noch nicht eingeplant und so auch nicht zu erwarten. Darüber hinaus erhalten wir rund 1 Mio. € höhere Zuweisungen vom Land sowie weitere 293.000 € Zuweisungen vom EFRE-Programm im Vergleich zu den Planungen für das Jahr 2019 im Haushalt 2018. Ebenfalls im vergangenen Haushalt nicht berücksichtigt war die Abrechnung der Jugendamtsumlage mit rund 423.000 €.

Diese Summen führen zu einem Plus von rund 2,6 Mio. Euro im Vergleich zum Planwert 2019 im Haushalt 2018. Unter anderem durch die Einplanung verschiedener zusätzlicher Unterhaltungsaufwendungen schmälert sich dieses Plus am Ende auf einen Überschuss von jetzt rund 1 Mio. Euro.

Im Folgenden möchte ich nun auf einzelne größere Positionen des **Ergebnisplanes** näher eingehen.

Für detaillierte Darstellungen in allen Bereichen möchte ich auf die Erläuterungen im Vorbericht sowie auf die einzelnen Teilpläne des Haushaltsentwurfes verweisen.



Erträge

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	+ / - €
Steuern und ähnliche Abgaben	13.327.355	14.013.755	686.400
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	4.099.600	4.598.655	499.055
Sonstige Transfererträge	2.000	126.100	124.100
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.893.955	3.929.940	35.985
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.170.300	1.252.300	82.000
Kostenerstattungen u. -umlagen	439.235	519.400	80.165
Sonstige ordentliche Erträge	831.765	1.025.300	193.535
Finanzerträge	27.145	25.775	-1.370
Gesamt	23.791.355	25.491.225	1.699.870

Haushaltsentwurf 2019

Sehen wir uns zunächst die **Ertragsseite** etwas genauer an.

Die größten Veränderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit einer Steigerung von rund 686.000 Euro auf jetzt rund 14 Mio. Euro sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einer Steigerung von rund 500.000 Euro auf rund 4,6 Mio. Euro.

Die Sonstigen ordentlichen Erträge steigen um rund 193.000 Euro auf jetzt rund 1 Mio. Euro.

Grundlage für verschiedene Ertragsansätze bildet das GFG 2019.



GFG 2019

- Steuerkraftmesszahl im Erhebungszeitraum 12.564.210
(Vorjahr 10.501.022)
- Schlüsselzuweisungen 228.295 € (1.315.880 €)
- ELAG Abrechnung 2017 in 2019 670.305 € (530.810 €)
- Steigerung der verteilbaren Finanzausgleismasse um rund 364 Mio. € auf rund 12,067 Mrd. €
- Änderung der Gesamtansätze

Schüleransatz:	Ganztagsschüler	2,67	(2018: 2,15)
	Halbtagschüler	1,00	(2018: 0,85)
Soziallastenansatz:	SGB II Bedarfsgem.	16,80	(2018: 17,63)
Zentralitätsansatz:	SV Beschäftigte	0,61	(2018: 0,52)
Flächenansatz	Fläche	0,19	(2018: 0,18)
Fiktive Hebesätze	Grundsteuer A	223	(2018: 217)
	Grundsteuer B	443	(2018: 429)
	Gewerbsteuer	418	(2018: 417)

Haushaltentwurf 2019

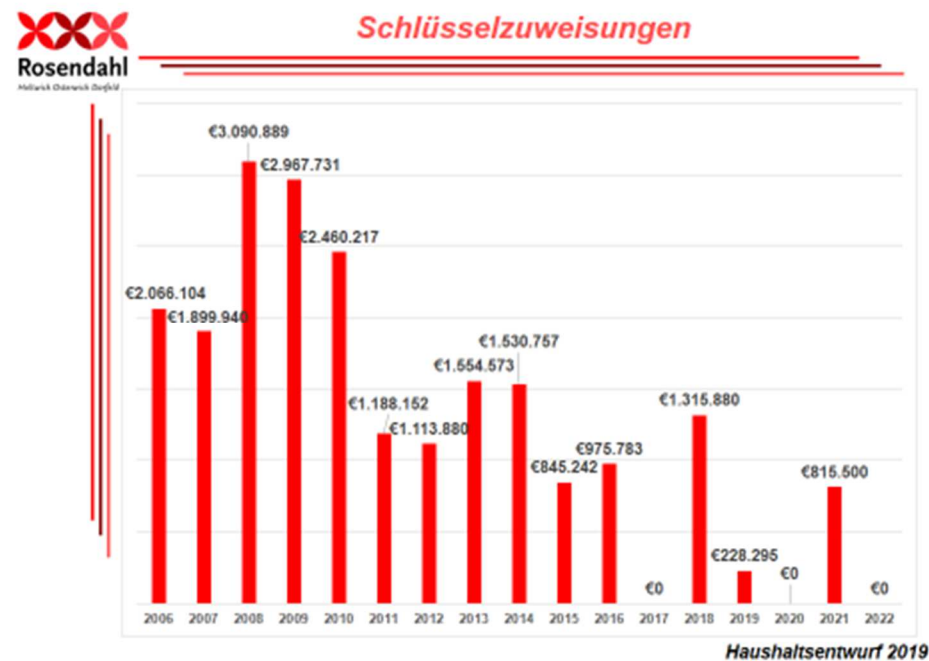
Aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 erhält die Gemeinde Rosendahl rund 228.000 Euro Schlüsselzuweisungen sowie rund 670.000 Euro aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes 2017. Im Jahr 2018 haben wir rund 1,3 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen sowie rund 531.000 Euro aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes 2016 erhalten.

Schlüsselzuweisungen erhalten wir aber nicht aufgrund geringerer Steuereinnahmen. Ganz im Gegenteil, die Steuerkraftmesszahl lag im Erhebungszeitraum für das GFG 2019 um rund 2,06 Mio.

Euro höher als im Erhebungszeitraum für das GFG 2018. Daher würden wir bei gleichen Grundlagen keine Schlüsselzuweisungen in 2019 erhalten.

Insgesamt steigt aber die verteilbare Finanzausgleichsmasse um rund 364 Mio. Euro auf rund 12,07 Milliarden Euro.

Darüber hinaus wurden die Gesamtansätze zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wie angezeigt angepasst. Zur genauen Erläuterung möchte ich an dieser Stelle allerdings auf den Vorbericht verweisen, um nicht zu tief in die Berechnungsgrundlagen des GFG einzusteigen.



Für die Folgejahre ergeben sich Schlüsselzuweisungen nur für das Jahr 2021 in Höhe von rund 815.000 Euro aufgrund der Steuereinnahmen und eventuellen Steigerungen der Umlagegrundlagen nach den Orientierungsdaten.



Rosendahl
Militärisk Österreichs Budget

GFG 2019

Pauschalen:

Allgemeine Investitionspauschale	1.114.575 € (1.102.650 €)
Sportpauschale	60.000 € (60.000 €)
Schulpauschale	300.000 € (300.000 €)

sowie neu:

Aufwands- und Unterhaltungspauschale	202.090 €
→ für Infrastrukturvermögen	

Summe	1.676.665 € (1.462.650 €)
-------	---------------------------

Haushaltentwurf 2019

Haushaltsentwurf 2019

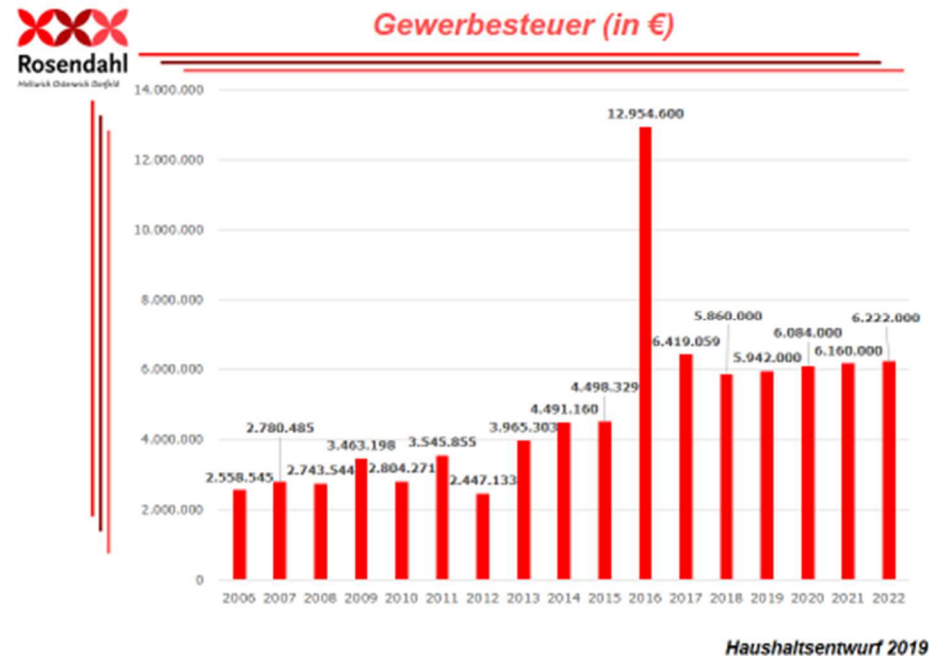
Auch die Pauschalen wurden entsprechend angepasst. Bei der Allgemeinen Investitionspauschale erhalten wir rund 1,1 Mio. Euro. Die Sportpauschale wird mit 60.000 Euro sowie die Schulpauschale mit 300.000 Euro ausgezahlt.

Erstmalig im GFG 2019 wird eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale ausgezahlt. Hier erhalten wir rund 202.000 Euro. Diese ist für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens einzusetzen und im

vorliegenden Haushalt als Ertrag zur Deckung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung in voller Höhe eingeplant.

Wie in den vergangenen Jahren sind wir auch für das Jahr 2019 bei der Ermittlung der Ansätze für die Steuererträge von der Entwicklung des Steueraufkommens der letzten 5 Jahre unter Einbezug der November-Steuerschätzung sowie der Orientierungsdaten 2019 bis 2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgegangen.

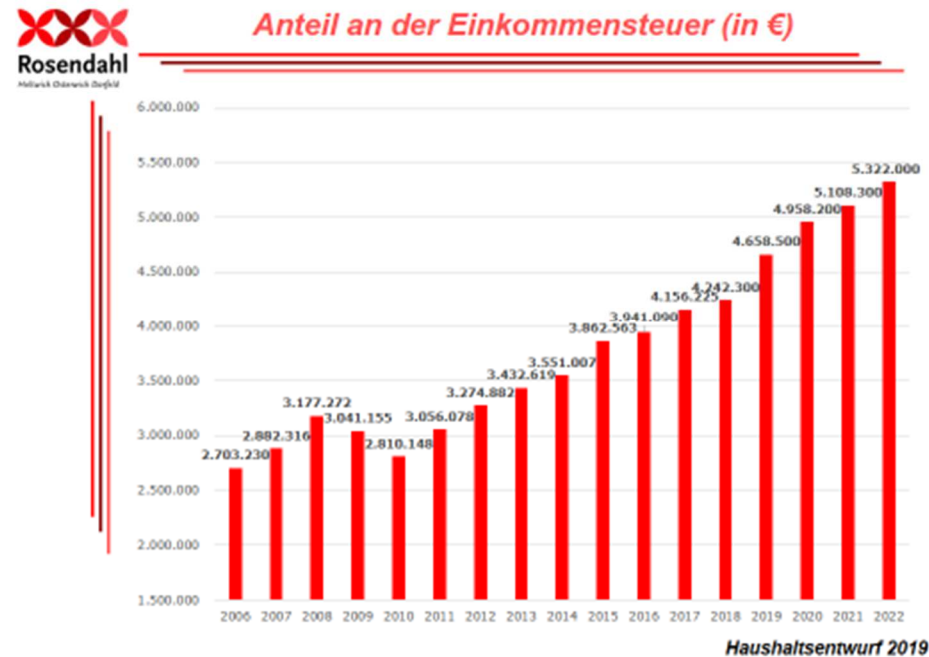
Schauen wir uns nun die einzelnen Bereiche genauer an.



Bei der Ermittlung des Ansatzes für die **Gewerbsteuer** haben wir jedoch das Vorsichtsprinzip angewandt. Aufgrund der Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Jahren haben wir die Steigerungsraten der Orientierungsdaten nur zur Hälfte angewandt.

Ein Blick auf das Steueraufkommen der vergangenen Jahre zeigt Ihnen deutlich, wie stark das Aufkommen der Gewerbsteuer schon in den zurückliegenden Jahren geschwankt hat. Das Ergebnis für die Gewerbsteuer für das Jahr 2016 zeigt darüber hinaus sehr deutlich die Steigerung aufgrund der Einmaleffekte. Einem guten Jahr ist oftmals ein Einbruch im nächsten Jahr gefolgt. Insgesamt sind die Gewerbesteuererträge jedoch in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Dennoch wenden wir auch weiterhin das Vorsichtsprinzip an. Wir haben den Ansatz für die Gewerbsteuer - der den aktuellen Hebesatz von 465 % berücksichtigt - bereinigt um die Einmaleffekte aus dem Jahr 2016, mit nunmehr rund 5,9 Mio. Euro geplant, dies entspricht knapp 42 % der Steuererträge. Die Gewerbsteuer bleibt damit weiterhin eine der wichtigsten Steuerquellen der Gemeinde Rosendahl.

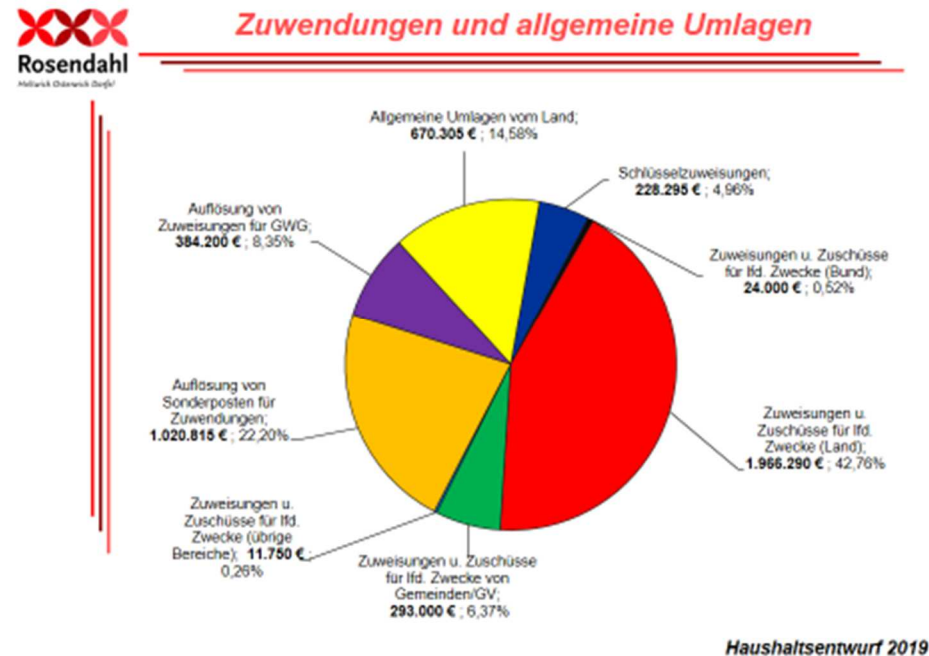


Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** stellt sich wie folgt dar.

Den Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben wir um rund 416.000 Euro auf nunmehr 4,66 Mio. Euro angehoben. Diese Summe entspricht gut 33 % aller Steuererträge.

Gerade der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist aber in hohem Maße von Konjunktur und Arbeitsmarktsituation abhängig. Die Steigerung aufgrund der Prognose aus den Orientierungsdaten haben wir für die Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

Weitere wichtige Bausteine zur Finanzierung der Aufgaben unserer Kommune sind, wie bereits erwähnt, die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.



Eine Position bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** bilden die Schlüsselzuweisungen. Die weitaus größeren Beträge erhält die Gemeinde Rosendahl aber durch weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Bund, Land, Gemeinden und von übrigen Bereichen in Höhe von insgesamt rund 2,3 Mio. Euro.



Zuweisungen nach FlüAG

• Zuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahme- gesetz (FlüAG) auf Grundlage der bisherigen Zuweisungen für 2019	480.000 €
• zusätzliche Zuweisung (sogenannte 2. Integrationspauschale) für 2019	400.000 €
• Zuweisung FlüAG Folgejahre	480.000 €
• 2. Integrationspauschale Folgejahre	100.000 €

Haushaltsentwurf 2019

Unter die **Zuweisungen und Zuschüsse vom Land** fallen unter anderem auch die Zuweisung nach dem **Flüchtlingsaufnahme-gesetz** in Höhe von 480.000 €, die aufgrund der bisherigen Zuweisungen für das Jahr 2019 hochgerechnet wurde.

Diese werden allerdings nur für Asylbewerber, deren Verfahren bisher nicht abgeschlossen ist, gezahlt. Nach Ablehnung wird die Zuweisung für weitere drei Monate gezahlt, danach stellen die Aufwendungen zu 100 % Kosten der Kommune dar.

Da uns allerdings fast ausschließlich nur noch Personen ohne Bleibeperspektive zugewiesen werden, wirkt sich das entsprechend auf die Zuweisung auf.

Für das Jahr 2019 ist die Zahlung einer weiteren sog. 2. Integrationspauschale geplant. Hier sind im vorliegenden Haushaltsentwurf 400.000 € eingeplant worden.

Da die Zuweisungsbeträge für die Folgejahre allerdings bisher nicht bekannt sind, wird hier lediglich mit einem Betrag in Höhe von 100.000 € zusätzlich gerechnet.

Leistungen AsylbLG / FlüAG			
	Ansatz 2018	Entwurf 2019	Differenz
Zuweisung nach dem FlüAG vom Land	520.000 €	880.000 €	360.000 €
Transfer-aufwendungen nach dem AsylbLG	1.033.350 €	855.000 €	-178.350 €
Zuschussbedarf	-513.350 €	25.000 €	181.650 €
	2020	2021	2022
Zuweisung nach dem FlüAG vom Land	580.000 €	580.000 €	580.000 €
Transfer-aufwendungen nach dem AsylbLG	855.000 €	855.000 €	855.000 €
Zuschussbedarf	-275.000 €	-275.000 €	-275.000 €

Haushaltsentwurf 2019

Für die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** ergibt sich für den Entwurf 2019 daher ein Überschuss von voraussichtlich 25.000 €. Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung allerdings die Personalkosten für den Bereich Asyl von rund 80.000 Euro.

In den Folgejahren ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 275.000 Euro. Auch hier fallen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 82. – 85.000 Euro pro Jahr an.

Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber diese Finanzierungslücke schließt und auch diese Transferaufwendungen der abgelehnten Asylbewerber nach dem 3. Monat abgedeckt werden.

Kommen wir nun zur **Aufwandsseite**.

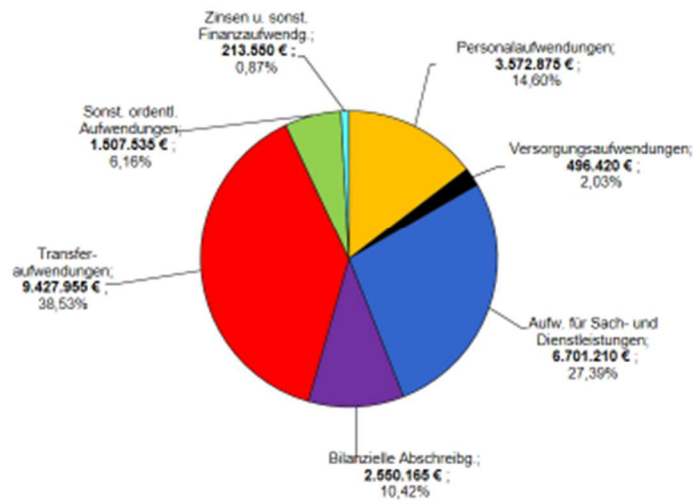
Aufwendungen			
	Ansatz 2018	Ansatz 2019	+ / - c
Personalaufwendungen	3.424.025	3.572.875	148.850
Versorgungsaufwendungen	379.510	496.420	116.910
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	5.542.703	6.701.210	1.158.507
Bilanzielle Abschreibungen	2.506.830	2.550.165	43.335
Transferaufwendungen	9.470.060	9.427.955	-42.105
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.344.867	1.507.535	162.668
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	228.230	213.550	-14.680
Gesamt	22.896.225	24.469.710	1.573.485

Haushaltentwurf 2019

Dieser Tabelle können Sie die Zusammensetzung der Aufwendungen für 2019 mit einer Gesamtsumme von rund 24,5 Mio. Euro entnehmen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2019 steigt im Vergleich zum Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushalt 2018 in Höhe von rund 22,9 Mio. Euro um rund 1,6 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung von rund 7 %. Die größten Veränderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Diese steigen insgesamt um rund 1,16 Mio. Euro, hauptsächlich bedingt durch höhere Unterhaltungsaufwendungen.

Aufteilung der Aufwendungen



Haushaltsentwurf 2019

Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen mit einer Größenordnung von rund 19,7 Mio. Euro bestimmen mit mehr als 80 % den Gesamtaufwand. Die Transferaufwendungen allein stellen dabei mit rund 38 % fast die Hälfte der Gesamtaufwendungen.



Personalaufwendungen

2019	3.572.875 €
2018	<u>3.424.025 €</u>
	+ 148.850 € (4,35 %)

- Ausweis von 1,5 zusätzlichen Stellen
- Pro Jahr Einplanung eines Auszubildenden im Verwaltungsbereich sowie 2019 eines Auszubildenden am Bauhof
- Steigerungsraten für die Personalkosten aufgrund des Runderlasses des Finanzministeriums
 - 2019 mit 3,09 % (Tarifanpassung) sowie individuelle Anpassungen
 - 2020 mit 2,0 %
 - 2021 mit 2,5 %
 - 2022 mit 2,5 %

Haushaltsentwurf 2019

Die **Personalaufwendungen** steigen um rund 149.000 € von rund 3,42 Mio. Euro auf rund 3,57 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung von 4,35 %. Für das Jahr 2019 sind dabei 1,5 zusätzliche Stellen ausgewiesen. 1 E5 Stelle für die Übernahme einer Auszubildenden in der Finanzbuchhaltung sowie eine halbe E6 Stelle für einen Bauhofmitarbeiter, der aus einer Rente auf Zeit evtl. zurückkommt. Darüber hinaus ist für jedes Jahr ein Auszubildender im Rathaus und im Jahr 2019 ein Azubi am Bauhof vorgesehen.

Die Personalkosten wurden für das Jahr 2019 mit den tatsächlichen individuellen Personalkosten pro Mitarbeiter berechnet. Hier wurde die Tarifsteigerung von 3,09% einberechnet. Darüber hinaus wurden

die Personalkosten für die Folgejahre die Steigerungsraten des Runderlasses des Finanzministeriums zu den Orientierungsdaten mit 2 % für 2020 und 2,5 % für das Jahr 2021 und 2022 hochgerechnet.



Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	+ / - €
Umlagebeitrag an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen Lippe	421.300	539.700	118.400
Umlage Beihilfeansprüche	114.400	123.200	8.800
Veränderungen zu Pensionsrückstellungen	-149.020	-158.250	-9.230
Veränderungen zu Beihilferückstellungen	-7.170	-8.230	-1.060
Gesamt	379.510	496.420	116.910

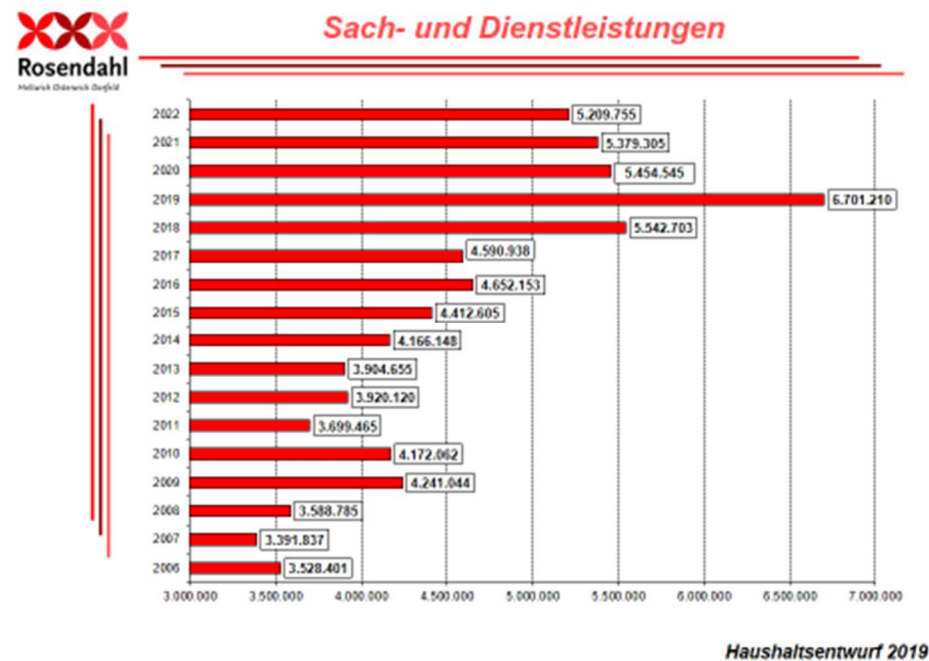
Haushaltsentwurf 2019

Bei den **Versorgungsaufwendungen** steigt im Vergleich zum Vorjahr vor allem der Umlagebeitrag an die Kommunale Versorgungskasse mit rund 118.000 Euro auf rund 540.000 Euro in 2019.

Grund für diese Steigerung ist in erster Linie der Renteneintritt der ehemaligen Bürgermeister im Jahr 2018. Für Beamte die das gesetzliche Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, aber aus dem aktiven Dienst ausscheiden, werden die Versorgungsaufwendungen im Rahmen einer solidarischen

Umlage auf alle Gemeinden verteilt. Erst ab Renteneintritt sind die Versorgungsleistungen unmittelbar in voller Höhe durch die Gemeinde selbst zu tragen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen sich wie folgt dar:

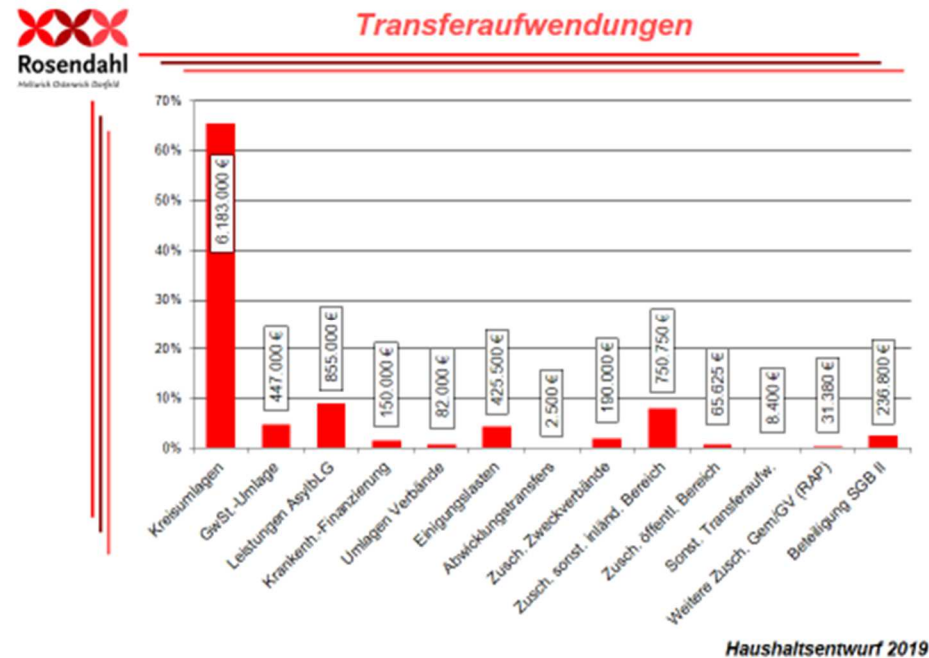


Sie steigen mit 6,7 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz des Jahres 2018 um rund 1,16 Mio. Euro, das entspricht 20,9 %. Den Schwerpunkt bilden dabei mit 35 % sowie einem Anteil von insgesamt rund 2,3 Mio. Euro die Unterhaltungsaufwendungen.

Rund 1,06 Mio. Euro entfallen davon auf die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie rund 1,21 Mio. Euro auf die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Die größten Positionen im Rahmen der Unterhaltung wird Ihnen der Bürgermeister gleich erläutern.

Kommen wir daher nun zu den **Transferaufwendungen**.



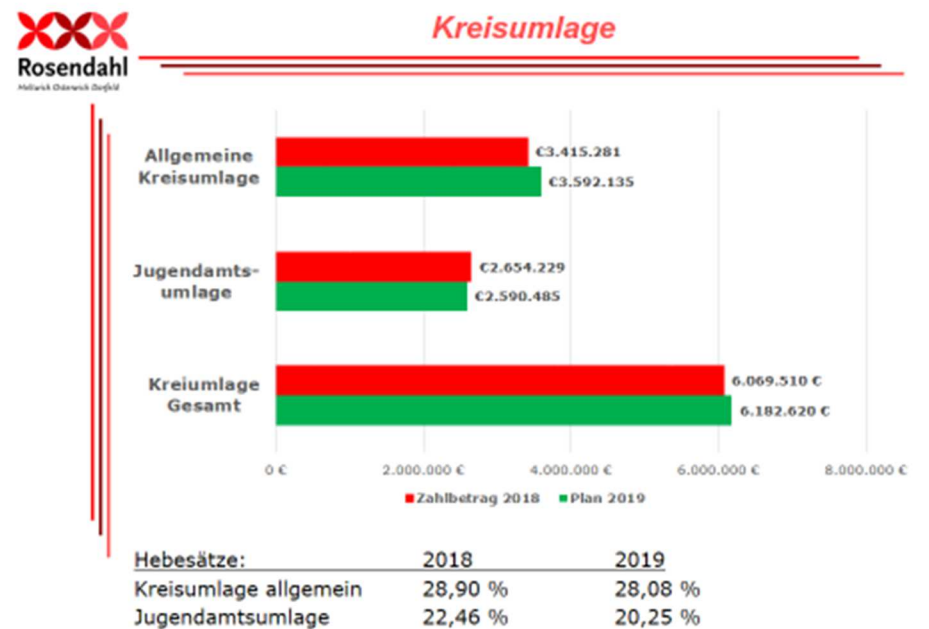
Die Transferaufwendungen in Höhe von rund 9,4 Mio. Euro stellen die mit Abstand größte Aufwandsposition im Gesamtergebnisplan dar. Ihr Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt rund 38 %.

Gegenüber dem Haushalt 2018 haben sich die Transferaufwendungen nur um rund 42.000 Euro reduziert.

Den größten Posten der Transferaufwendungen bilden mit rund 6 Mio. Euro, wie in den vergangenen Jahren auch, die Kreisumlagen.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reduzieren sich dagegen um rund 178.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen.

Die einzelnen Beträge der **Allgemeinen Kreisumlage** sowie der **Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt** können sie der folgenden Übersicht entnehmen.



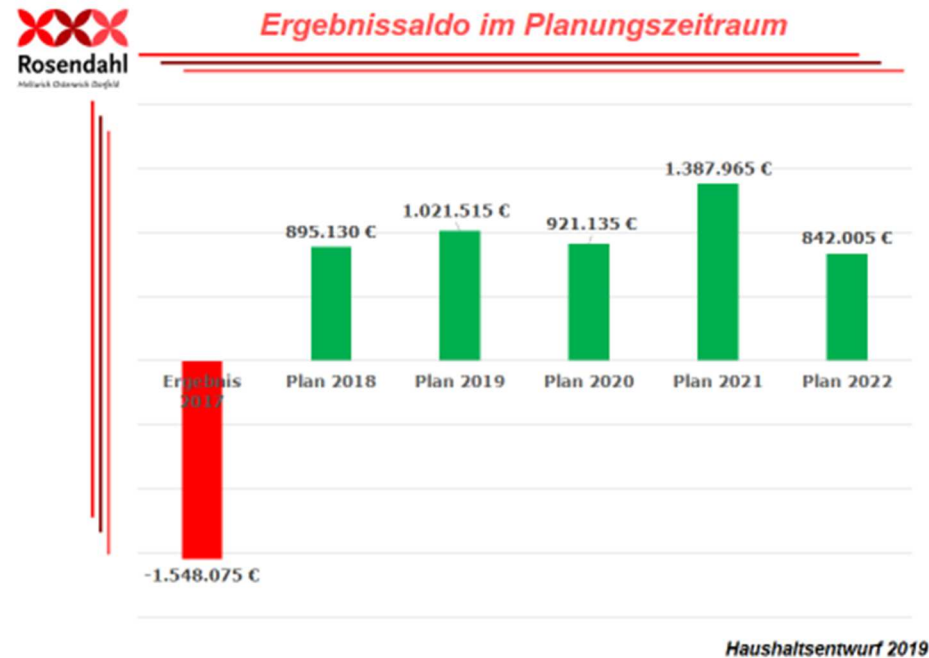
Haushaltsentwurf 2019

Die Haushaltsansätze berücksichtigen einen reduzierten Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 28,08 % sowie einen reduzierten Hebesatz der Jugendamtsumlage von 20,25 %.

Trotz Senkung der Hebesätze erhöht sich der Zahlbetrag der Kreisumlage für die Gemeinde Rosendahl auf jetzt rund 6,18 Mio. Euro. Dieses stellt nach 2017 den zweithöchsten jemals für Rosendahl ermittelten Zahlbetrag dar. Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund der höheren Umlagegrundlagen für Rosendahl.

Bei der Jugendamtsumlage erhalten für im Jahr 2019 die Abrechnungsbeträge für das Jahr 2017 in Höhe von rund 423.000 €. Auch für das Jahr 2020 planen wir wiederum mit einem Überschuss bei der Jugendamtsumlage, welche für das Jahr 2018 dann abgerechnet wird, in Höhe von rund 354.000 €. Beide Beträge sind in den Summen der sonstigen ordentlichen Erträge einberechnet.

Insgesamt stellt sich die **Entwicklung des Ergebnissaldo im Prognosezeitraum** daher wie folgt dar:

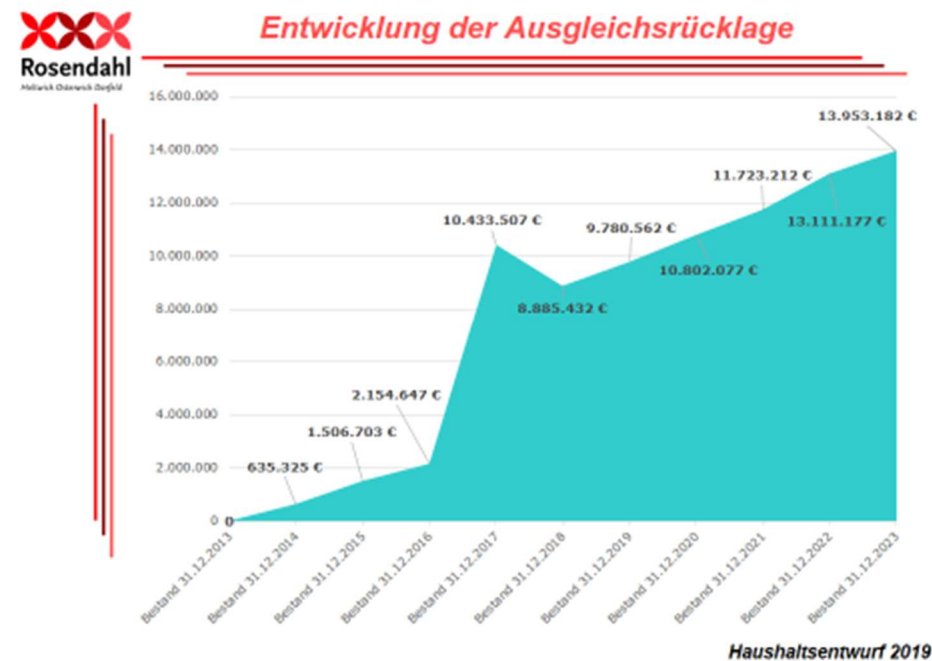


Es zeigt sich, dass im Prognosezeitraum der Haushaltsausgleich voraussichtlich in allen Jahren erreicht werden kann.

Für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,02 Mio. Euro gerechnet für die Folgejahre liegen die Überschüsse bei voraussichtlich rund 921.000 Euro in 2020, 1,39 Mio. Euro in 2021 sowie 842.000 Euro in 2022.

In den Folgejahren sieht es daher, trotz hohen Aufwendungen, gut aus.

Wie aber auch schon in vergangenen Jahren erlebt, können sich diese Werte allerdings jederzeit wieder ändern.



Durch die festgestellten positiven Jahresergebnisse der Jahre 2013 bis 2016 konnte die Ausgleichsrücklage wieder auf einen Bestand in Höhe von rund 10,4 Mio. Euro aufgefüllt werden. Das negative Jahresergebnis 2017 wurde der Ausgleichsrücklage entnommen. Das geplante positive Ergebnis 2018 kann dieser wieder zugeführt werden.

Durch das Polster, welches aufgrund des sehr positiven Ergebnisses 2016 sowie der positiven Ergebnisse der Folgejahre entsteht können auch evtl. wieder auftretende negative Ergebnisse in den weiteren Jahren voraussichtlich gut aufgefangen werden.

Meine Damen und Herren,
mit diesem Zwischenergebnis möchte ich daher wieder an Bürgermeister Gottheil abgeben, der ihnen die Unterhaltungsaufwendungen sowie die investiven Ein- und Auszahlungen näher erläutern wird.

Ihnen danke ich fürs Zuhören und wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.